

Botanisches Centralblatt.

REFERIRENDES ORGAN

für das Gesamtgebiet der Botanik des In- und Auslandes.

Herausgegeben

unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrten

von

Dr. Oscar Uhlworm und **Dr. F. G. Kohl**

in Cassel.

in Marburg.

Zugleich Organ

des

Botanischen Vereins in München, der Botaniska Sällskapet i Stockholm, der Gesellschaft für Botanik zu Hamburg, der botanischen Section der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau, der Botaniska Sektionen af Naturvetenskapliga Studentsällskapet i Upsala, der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien, des Botanischen Vereins in Lund und der Societas pro Fauna et Flora Fennica in Helsingfors.

Nr. 52.

Abonnement für das halbe Jahr (2 Bände) mit 14 M.
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

1893.

Die Herren Mitarbeiter werden dringend ersucht, die Manuscripte immer nur auf *einer* Seite zu beschreiben und für *jedes* Referat neue Blätter benutzen zu wollen. Die Redaction.

Wissenschaftliche Original-Mittheilungen.*)

Zur Nomenclatur-Frage.

Unsere Zeitschrift brachte seinerzeit (vgl. Bd. LIII. p. 280—284) die Uebersetzung der 1892 auf der Naturforscher-Versammlung der skandinavischen Forscher in Kopenhagen zur Discussion gestellten Vorschläge zur Feststellung bezw. der Emendirung der Regeln für die botanische Nomenclatur. Neuerdings sind nun die Auslassungen der schwedischen und der finnischen Botaniker in Form getrennter Gutachten als Fortsetzung jener Kopenhagener Berathungen in Heft 4 der „Botaniska Notiser“ für 1893 (p. 151—155 bezw. p. 159—161) veröffentlicht worden. Bei dem hohen Interesse, welches die Nomenclatur-Frage in allen beteiligten Kreisen erweckt hat, glauben wir unseren Lesern die so weit als irgend möglich wortgetreuen Uebersetzungen jener „Gutachten“ unter-

*) Für den Inhalt der Originalartikel sind die Herren Verfasser allein verantwortlich.

breiten zu sollen, umsomehr, als die nordischen Sprachen nicht von jedermann beherrscht werden.

Wir geben die Uebersetzungen der Auslassungen beider Gruppen nordischer Botaniker ohne jeglichen Commentar, um nur die ungefärbten Meinungen derselben zur Kenntniss zu bringen.

Ansichten finnischer Botaniker betreffs des Kopenhagener Vorschlages zu den Nomenclaturregeln. In Heft 4 der „Botaniska Notiser“ 1893, p. 151—155 mitgetheilt.

„Auf einer Versammlung von Botanikern in Helsingfors wurde der von der botanischen Section der skandinavischen Naturforscher-Versammlung in Kopenhagen 1892 behandelte Vorschlag zu den Regeln der Nomenclatur discutirt, und kam man zu folgendem Ergebniss:

§ 1. Ueber die Stilisirung dieses Paragraphen einigte man sich, doch müsste der Name *Fluviales*, welcher nach Ansicht der Anwesenden allgemein als Bezeichnung einer Ordnung benutzt wird, in dieser Bedeutung beibehalten werden.

Rector M. Brenner wünschte, dass der im Paragraphen ausgesprochene Grundsatz consequent durchgeführt werden möchte und also alle Familiennamen von irgend einem charakteristischen und allgemeinen bekannten Genus durch Zufügung der Endung *-aceae* an den Stamm hergeleitet werden möchten, womöglich mit Ausnahme derjenigen Namen, welche, ohne von einem Gattungsnamen abgeleitet zu sein, doch diese Endung haben, wie *Pomaceae* und *Papilionaceae*. Besonders bezüglich der mit zwei oder mehreren Namen bezeichneten Familien, wie *Compositae* oder *Synanthereae*, *Labiatae* gleich *Verticillatae*, *Personatae* gleich *Rhinanthaceae*, *Asperifoliae* gleich *Borraginaceae*, *Umbelliferae* gleich *Umbellatae*, *Senticosae* gleich *Rosaceae*, *Fluviales* gleich *Potamogetoneae* und ähnlicher wäre dies wünschenswerth. Die Bezeichnung *Caryophyllaceae* dürfte, als aus einem Geschlechtsnamen aus einer ganz anderen Familie gebildet*), nicht angewendet werden; ebenso wäre die Verlängerung von *Synanthereae* zu *Synantheraceae* unangemessen. Dagegen könnte, sofern oben genannte Ausnahmen angenommen werden, *Palmaceae* an Stelle von *Palmae* angewendet werden. Im Uebrigen verweise der Vortragende auf die von ihm im „Floristisk Handbok för läroverken i Finland“**) im Jahre 1885 vorge schlagenen Familiennamen wie *Helianthaceae*, *Lamiaceae*, *Angelicaceae*, *Aesculacae*, *Brassicaceae*, *Arundinaceae* etc.

§ 2. Da Varietäten und Formen systematische Einheiten sind, ebenso wie Arten und Unterarten, so war man der Ansicht, dass deren Namen sich im grammatischen Geschlecht nach dem des botanischen Genus richten müssten. Wenn man aber eine Stand-

*) Ein Irrthum, denn *Caryophyllus* Tourn. ist = *Dianthus* L., dagegen *Caryophyllus* L. = „*Caryophyllus aromaticus*“ Tourn. = *Eugenia* L.
Der Uebersetzer.

**) Floristisches Handbuch für den Unterricht in Finnland.

Der Uebersetzer.

ortsmodification oder eine pathologische Bildung als Form auszeichnen wollte, so müsste der Name weibliche Endung als Attribut zu forma erhalten. In gewissen Fällen, wenn beispielsweise der Genusname weiblich wäre, könnte man dann allerdings nicht sehen, in wie weit eine Form als zufällig oder nicht zufällig betrachtet werde, aber die Unbequemlichkeit dieser Art gelte doch für geringer, als die Bezeichnung f. in einem anderen Sinne als die übrigen in Frage stehenden Begriffe zu gebrauchen. Am zweckmässigsten wäre es ohne Zweifel, dass die zufälligen Modificationen durch ein besonderes Zeichen, durch mod. oder derartiges gekennzeichnet werden.

Rector **Brenner** wünschte unter Ausschluss von § 5 diesem Paragraphen folgenden Wortlaut zu geben: Arten, Unterarten, Varietäten und Formen werden so weit als möglich mit irgend einem für die in Frage kommende Pflanze in einer oder der anderen Hinsicht bezeichnenden Namen benannt, welcher, falls derselbe adjectivisch ist, sich nach dem grammatischen Geschlecht des Genusnamens richtet und welchen bei Unterarten das Zeichen *, bei Varietäten var. und bei Formen f. vorgeht. — Zielt der Ausdruck Form nur auf eine zufällige, nicht systematische Form hin, so richtet sich der adjectivische Name nach dem Worte Forma, zu welchem er dann Attribut ist. Ist das grammatische Geschlecht des Gattungsnamens zweifelhaft, so wird diejenige Genusendung beibehalten, welche bei der Benennung der Art herrkömmlich gebraucht wird *).

Als Grund für die Gleichförmigkeit der betreffenden Genusendung wird angeführt, dass es unmotivirt ist, eine ungleiche Benennungsart für ein und dieselbe Pflanze je nach der meist subjectiven Auffassung derselben bei den verschiedenen Verfassern oder gar bei derselben Person zu verschiedenen Zeiten anzuwenden, indem der eine die Pflanze als Subspecies, ein anderer als Varietät, ein dritter als noch mehr untergeordnete Form betrachten könnte. Ein Theil der bereits in Gebrauch befindlichen Varietäten- und Formennamen wäre ausserdem derartig beschaffen, dass dieselben deutlich auf die Pflanze selbst und nicht auf den Begriff varietas oder forma hinführen, wie beispielsweise *subfloribundum* oder *pseudodiaphanum* unter den Hieracien.

§ 3. Prof. **Elfving** wünschte auszusprechen, dass man allzu grosses Gewicht auf die Anführung der Autorennamen lege. Die Bedeutung derselben wäre eigentlich die, dass, sofern derselbe Name für ungleiche Begriffe angewendet wäre, der Autornamen angeben soll, welcher dieser Begriffe gemeint sei; aber jetzt wäre man dahin gekommen, dass die Weglassung der Autornamen auch in den Fällen, wo überhaupt keine Unsicherheit möglich wäre, als unwissenschaftlich angesehen werde, man müsste so viel als möglich deren Citat zu entbehren suchen.

Dieser Auffassung schloss sich in der Hauptsache auch Dr. **Kihlman** an, welcher speciell den Charakter der Autorennamen als

*) D. h. sich das Prioritätsrecht erworben hat.

Der Uebersetzer.

abgekürzte Litteraturcitate hervorzuheben wünschte und welcher unter Verwerfung aller lediglich sogenannten historisch rechtmässig begründeten Prioritätsansprüche an diesem Gesichtspunkte als Norm für die Benutzung der Autornamen festhalten wollte.

§ 4 wird gut geheissen.

§ 5. Nach Ansicht der Mehrzahl enthält der Paragraph allzu unwesentliche Bestimmungen über alles, was aufzunehmen sei, wobei obenein die Richtigkeit mehrerer der angeführten Beispiele stark in Frage gestellt werden könnte.

§ 6. Betreffs dieses Punktes schloss man sich einstimmig der von Prof. Fries in Kopenhagen geäußerten Ansicht an.

§ 7. Wurde mit einem von Dr. Kihlman vorgeschlagenen Zusatz gebilligt, dass unter Verwahrung gegen jegliche unnöthige Namengeberei für nachweisliche Bastarde alternativ oder ergänzungsweise die im Uebrigen geltende binominäre Bezeichnungsweise angewendet werden dürfe in denjenigen Fällen, in welchen der Bastard in physiognomischer oder pflanzengeographischer Hinsicht sich wie eine Art verhalte und eine kürzere Benennung dafür wünschenswerth befunden werden könnte, ferner auch dann, wenn zwei oder mehrere von einander verschiedene Kreuzungsproducte zwischen denselben Stammformen entstanden seien und die gewöhnliche Bastardbezeichnung sonach nicht stets ausreichend wäre.

§ 8. Die jetzige Stilisirung schiene allzu kategorisch, da dieselbe fast zu Vernachlässigung oder zu leichtfertiger Benutzung der Arbeiten der Vorgänger aufzumuntern dünke; man wäre doch enig über das Ziel, welches bei der Discussion in Kopenhagen von Dr. Rosenvinge betont wurde, und glaubte man, dass dieses Ziel deutlicher als jetzt hervortreten würde durch folgende Fassung: Kann die Priorität einer Art nicht im Widerspruch gegen das bestehende Herkommen auf Grund späterer Untersuchung des Originalexemplares geltend gemacht werden.

§ 9. Man war allgemein der Ansicht, dass, wenn ein Autor eine Art unter einem Namen veröffentlicht hat, welchen er in einem Herbarium von einem anderen Autor angegeben fand, es jenes Schuldigkeit wäre, dies anzugeben, dass aber er selbst und kein anderer für die Art citirt werden dürfte, falls er nicht auf Grund der im Herbar vorliegenden Auseinandersetzung des Sachverhaltes*) sich verpflichtet sah, den ursprünglichen Aufsteller der Art gleichfalls als Autor zu bezeichnen.

§ 10. Die Bezeichnung hort. glaubte man nicht beibehalten zu sollen.“

Aus den „Verhandlungen der Botanischen Gesellschaft in Stockholm“ vom 5. April 1893 berichtet Heft 4 der „Botaniska Notiser“ für 1893. p. 159—161:

„Es wurde ein von „dem botanischen Verein“ in Kopenhagen eingegangener „Vorschlag zu Regeln betreffend die bota-

*) Diagnose.

nisch systematische Nomenclatur“ discutirt. Nachdem der Vorschlag Punkt für Punkt durchgegangen war, wurde ein Ausschuss damit beauftragt, mit Berücksichtigung und an der Hand der geführten Discussion ein bestimmt formulirtes Gutachten über die vorgeschlagenen Regeln auszuarbeiten und bei einer folgenden Zusammenkunft vorzulegen. Zu Mitgliedern dieses Ausschusses wurden die Professoren Wittrock und Eriksson, Adjunct Krok und Docent Murbeck gewählt.

Den 19. April 1893.

1. Folgender von dem Ausschusse ausgearbeiteter Vorschlag als Gutachten anlässlich des von „dem botanischen Verein“ in Kopenhagen eingesandten Vorschlages betreffs Regeln für die botanisch systematische Nomenclatur wurde nach vorausgegangener Discussion angenommen:

„Punkt 1. Hinsichtlich der Familiennamen gilt das Prioritätsprincip in gleicher Weise wie hinsichtlich der Art- und Gattungsnamen. Das Jahr 1789, in welchem Jussieu's „Genera plantarum“ erschien, wird als Ausgangspunkt bei der Wahl von Namen für die natürlichen Familien festgesetzt.

Folgende Linné'sische Namen müssen jedoch als Bezeichnung für Familien oder höhere systematische Gruppen beibehalten werden: *Amentaceae*, *Asperifoliae*, *Bicornes*, *Caryophylleae*, *Compositae*, *Coniferae*, *Contortae*, *Drupaceae*, *Gramina*, *Orchideae*, *Palmae*, *Papilionaceae*, *Personatae*, *Pomaceae*, *Scabridae*, *Scitamina*, *Senticosae*, *Tricoccae*, *Umbellatae*, *Vaginales*.

Namen von Ordnungen, Familien nebst höheren systematischen Gruppen muss im Allgemeinen ebenso wie den Arten und Geschlechtern der Autornamen beigelegt werden.

Punkt 2. Unterarten werden mit einem * vor dem Namen bezeichnet, und deren Geschlecht richtet sich nach dem des Gattungsnamens.

Varietäten werden mit griechischen Buchstaben (oder mit „var.“) bezeichnet, Formen mit lateinischen Buchstaben (oder mit „f.“). Die Namen der Varietäten und Formen richten sich im grammatischen Geschlecht nach dem Gattungsnamen.

Punkt 3. Wird eine Art einem anderen Genus überwiesen, so muss der Autor der Art in Parenthese angeführt werden, und dahinter (ausserhalb der Klammer) der Name des Autors, welcher die Art zu dem anderen Genus herüberzieht. Bei Erhöhung einer Varietät zur Art oder bei Herabsetzung einer Art zu einer Varietät ist in entsprechender Weise zu verfahren. Derjenige Autor, welcher zum ersten Male irgend eine der genannten Veränderungen trifft, muss ein vollständiges Citat überliefern.

Punkt 4. In Gattungsnamen werden die griechischen Endungen -*ov* und -*ov* in -*us* und -*um* verwandelt.

Punkt 5. Siehe unten.

Punkt 6. Substantivische Artnamen, von Personen-, Länder- und Ortsnamen abgeleitet, werden mit grossen Anfangsbuchstaben

geschrieben. Andere substantivische, ebenso alle adjectivischen Artnamen werden mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben.

Punkt 7. Unzweifelhafte Bastarde werden mit den Namen der Eltern bezeichnet, verbunden durch ein \times und in alphabetischer Ordnung angeführt.

Eine Vermuthung über hybride Abstammung einer Pflanze kann dadurch ausgedrückt werden, dass ein Kreuz (\times) vor den Namen gesetzt wird. Die Namen der vermuthlichen Eltern können dann mit einem ? in Klammer beigefügt werden.

Punkt 8. Siehe unten!

Punkt 9. Finden sich in Herbarien unveröffentlichte Namen für neue Arten, Varietäten u. s. w., so hat man keine Verpflichtung, dieselben aufzunehmen. Geschieht dies, so ist derjenige Autor der Autor zum Namen, welcher die Art veröffentlicht.

Punkt 10. Pflanzennamen mit der Bezeichnung „hort.“ (oder hortulanorum) können, sofern sie in Gärtnerkatalogen mit unvollständiger oder unwissenschaftlicher Beschreibung aufgeführt sind, wenn sie in Begleitung einer deutlicheren Beschreibung aufgenommen werden, die Bezeichnung „hort.“ in Klammer beibehalten, es muss ihnen aber stets (ausserhalb der Klammer) der Name des Autors, welcher den Pflanzennamen adoptirte, folgen.

Betreffs der Punkte 5 und 8 sahen sich die Ausschussmitglieder nicht in der Lage, irgend ein Gutachten abzugeben. Der erstere setzt eine philologische Auseinandersetzung voraus, welche zu liefern sie nicht in der Lage wären, der letztere eine bestimmte Angabe über das, was unter dem mehrdeutigen Worte Original exemplar verstanden werden müsse.

Dies wurde Beschluss der Gesellschaft.“

Instrumente, Präparations- und Conservations- Methoden.

Schrank, J., Anleitung zur Ausführung bakteriologischer Untersuchungen zum Gebrauche für Aerzte, Thierärzte, Nahrungsmittel-, Agricultur- und Gärungschemiker, Apotheker und Bautechniker. Lex.-8°. X, 255 pp. mit 137 Abbildungen. Wien (Deuticke) 1893. M. 6.—

Referate.

Stephani, F., *Hepaticarum species novae*. IV. (Hedwigia. 1893. Heft 5. p. 315—327.)

In vorliegender Abhandlung werden folgende Arten erwähnt, resp. mit lateinischen Diagnosen versehen:

1. *Blepharostoma corrugata* St. — Neu-Seeland: Stewart Island, leg. Kirk, No. 266.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Botanisches Centralblatt](#)

Jahr/Year: 1893

Band/Volume: [56](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Zur Nomenclatur- Frage. 385-390](#)